

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHEN AM BRAND MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

41. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 15. 06. 2013

Nr. 12

Hochwassereinsatz - Dank an die Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer

Bei allen Einsatzkräften und freiwilligen Helfern, die beim letzten Hochwasser vom 31. Mai bis 02. Juni 2013 – oft bis an die Grenzen der körperlichen Belastbarkeit – einen beispiellosen Einsatz für den Markt Neunkirchen am Brand gezeigt haben, möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Dank Ihrer Hilfe ist das Hochwasser des Brandbaches relativ glimpflich abgegangen.

Diese Tage haben uns wieder mal gezeigt, wie wichtig ein funktionierendes Miteinander in unserem Markt und auch darüber hinaus sein kann. Ein besonderer Dank geht an die Eltern und den Trägerverein des evangelischen Kindergartens. Hier war in alle Räume Wasser bis zu einer Höhe von 25 cm eingedrungen. Die Kinder müssen deshalb bis zum Ende des Kindergartenjahres in Ausweichräumen im evangelischen Gemeindehaus und der Grundschule betreut werden. Dank des unermüdlichen Einsatzes aller Helfer konnte wenigstens die Grundschule geschützt werden.



Ich freue mich auch sehr, dass wir aus vielen umliegenden Kommunen Unterstützung erhalten haben. Es wurden Sandsäcke zum Schutz von öffentlichen und privaten Gebäuden angeliefert und leistungsfähige Pumpen zur Verfügung gestellt.

Wir bedanken uns bei den

- Freiwilligen Feuerwehren aus Dormitz, Dachstadt, Egloffstein, Forchheim, Heroldsberg, Herzogenaurach, Hetzles, Pettensiedel, Schellenberg, Steinbach, Thuisbrunn, Walkersbrunn sowie aus Ebersbach, Neunkirchen und Rosenbach
- Technischen Hilfswerken Coburg, Forchheim und Kirchehrenbach
- Den Einsatzkräften des Bauhofes und allen weiteren Personen, Firmen und unserer Geschäftswelt, die geholfen haben.

Heinz Richter
Erster Bürgermeister



Kirchweih in Ermreuth vom 28. Juni bis 1. Juli 2013

Der Ortsteil Ermreuth feiert vom 28. Juni bis 1. Juli 2013 sein traditionelles Kirchweihfest.

Zum Fest in Ermreuth ergeht an alle Einwohner des Marktes Neunkirchen am Brand und alle Interessierten aus nah und fern herzliche Einladung.

Den Kirchweihburschen und allen Festbetreibern wünsche ich einen unfallfreien Verlauf, dazu schönes Wetter und erholsame Stunden.

**Heinz Richter
1. Bürgermeister**

Wichtiger Hinweis der Marktverwaltung

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung sind die Ämter der Marktverwaltung am Dienstag, 18.06.2013, nicht besetzt. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Neunkirchen a. Brand, 10.06.2013

**Markt Neunkirchen a. Brand
Heinz Richter
1. Bürgermeister**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bodenrichtwerte Stand 31.12.2012

Der Gutachterausschuss des Landkreises Forchheim hat neue Richtwerte für Rohbauland, Bauerwartungsland, gemischte Baufläche und landwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt.

Gemäß § 14 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung werden die Bodenrichtwerte in der Zeit von

**Montag, 24.06.2013
bis
Freitag, 26.07.2013**

im neuen Rathaus, Bauverwaltung, Klosterhof 2 – 4, 91077 Neunkirchen, während der üblichen Dienststunden (Montag, Mittwoch bis Freitag von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 13:00 bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag ganztägig geschlossen) öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Im Einzelnen sind diese:

Gemeinde/Ortsteil	Bauland	Bauerwartungsland	gemischte Baufläche	landwirtsch. Nutzflächen
Neunkirchen a. Brand	195,00	97,50 A	147,50 A	2,25
Neunkirchen Ost (Gugel)	220,00	110,00 A	165,00 A	
Gewerbegebiet	60,00	30,00 A		
Baad			82,50 F	2,50 F
Ebersbach			50,00 F	2,00 F
Ermreuth	85,00	42,50 A	65,00 A	2,50 F
Gleisenhof			45,00 F	2,00 F
Großenbuch	125,00	62,50 A	95,00 A	2,75
Rödlas			45,00 F	1,75 F
Rosenbach			95,00 F	2,25

Alle Bodenrichtwerte verstehen sich zzgl. der Erschließungskosten.

Bodenrichtwert mit „F“: Fortschreibung aus dem Jahr 2010

Bodenrichtwert mit „A“: Ableitung aus vergleichbaren Gebieten oder Lagen

Der Bereich Neunkirchen - Ost (Gugel) betrifft folgende Straßen:

Am Felsenkeller	Im Weingarten	Rodensteinstr.
Amtsvogtweg	Kellerweg	Rödlaser Str.
Bergweg	Leithenweg	Saarmühlenweg
Ermreuther Weg	Leyerbergstr.	Sandsteinstr.
Gugelstr.	Lindelbergstr.	Staffelbergstr.
Hangweg	Muldenweg	Walberlastr.
Hochstr.	Oberer Grenzweg	Weingasse
Hofer Str.	Pfälzer Weg	

Neunkirchen a. Brand, 10.06.2013

**Heinz Richter
1. Bürgermeister**

Der Abstimmungsleiter/Die Abstimmungsleiterin der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Neunkirchen a. Brand
Klosterhof 2 - 4

91077 Neunkirchen a. Brand

**Bekanntmachung
der Sitzung des Abstimmungsausschusses
zur Feststellung des Ergebnisses
für den Bürgerentscheid**

Tag der Abstimmung
am Sonntag, 14.07.2013

Die Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses findet statt am

Wochentag, Datum Uhrzeit
Donnerstag, 18.07.2013 um 16:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

im neuen Rathaus, Klosterhof 2 - 4, 91077 Neunkirchen a. Brand, kleiner Sitzungssaal

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

Der Abstimmungsausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Datum

Neunkirchen a. Brand, 03.06.2013

Richter, Abstimmungsleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 06.06.2013 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 15.06.2013 im/in der Mitteilungsblatt

Gemeinde/Markt/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft
Neunkirchen a. Brand
Klosterhof 2 - 4
91077 Neunkirchen a. Brand

Abstimmungsbekanntmachung

Tag der Abstimmung

für den Bürgerentscheid am **Sonntag, 14.07.2013**

Tag der Abstimmung

1. Am **Sonntag, 14.07.2013** findet ein

Bürgerentscheid **verbundener Bürgerentscheid**

zu folgender Fragestellung/folgenden Fragestellungen statt:

Befürworten Sie, dass die Marktgemeinde Neunkirchen am Brand keine finanziellen Mittel für die Erstellung von Planfeststellungsunterlagen für die Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich Neunkirchen am Brand verwendet?

Ende der Abstimmungszeit

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18:00 Uhr.

Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

Zahl

2. Die Gemeinde/Stadt ist in 5 allgemeine Stimmbezirke und in folgende Sonderstimmbezirke eingeteilt:

- 01 - Grundschule Turnhalle Neunkirchen a. Brand
 - 02 - Zehntspeicher Neunkirchen a. Brand
 - 03 - Hauptschule Neunkirchen a. Brand
 - 04 - Ev. Gemeindebücherei/Kindergarten Gemeindeteil Ermreuth
 - 05 - Gasthaus Dorn Gemeindeteil Großenbuch
- Sonderstimmbezirke wurden nicht festgelegt.

3. Stimmberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens

21. Tag vor dem Abstimmungstag

am 23.06.2013 eine Abstimmungsbenachrichtigung mit der Angabe über den Stimmbezirk und den Abstimmungsraum, in dem sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins.

Wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Das Abstimmungsverzeichnis für die Stimmbezirke wird an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden

20. Tag vor dem Wahltag

16. Tag vor dem Wahltag

in der Zeit von 24.06.2013 bis zum 28.06.2013

von Montag bis Freitag in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

am 24.06.2013 in der Zeit von 08.15 Uhr bis 16:30 Uhr

am 25.06.2013 in der Zeit von 08.15 Uhr bis 16:00 Uhr

am 26.06.2013 in der Zeit von 08.15 Uhr bis 16:00 Uhr

am 27.06.2013 in der Zeit von 08.15 Uhr bis 18:00 Uhr

am 28.06.2013 in der Zeit von 08.15 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr.

in/im alten Rathaus, Innerer Markt 1, Erdgeschoss, ZiNr. 1

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereithalten. Jede/Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Stimmberechtigte/ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

5. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

6. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt.
 - durch Briefabstimmung, wenn ihm eine Stimmabgabe in der Gemeinde/Stadt nicht möglich ist.

7. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag

- Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** sind, wenn sie
 - sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhalten, oder
 - ihre Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt haben und nicht in das Abstimmungsverzeichnis des neuen Stimmbezirks eingetragen worden sind, oder
 - aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder sonst ihres körperlichen Zustands wegen oder wegen Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.
- Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen wurden.

8. Der Abstimmungsschein kann bis zum 2. Tag vor dem Abstimmungstag 12.07.2013 spätestens 15:00 Uhr
Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.
 bei alten Rathaus, Innerer Markt 1, Erdgeschoss, ZiNr. 2 oder 3

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fermündlich**, beantragt werden. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung über- sandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

9. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Grund für die Erteilung eines Abstimmungsscheins muss im Antrag glaubhaft gemacht werden.
10. Stimmberechtigte, die im Abstimmungsscheinantrag nicht angeben, dass sie vor einem Abstimmungsvorstand abstimmen wollen, erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
- den Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Abstimmungsumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.
11. Der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich oder an nahe Familienangehörige ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der Abstimmungsraum wegen plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann und wenn die Zusendung an die Stimmberechtigten nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Nahe Familienangehörige oder andere Beauftragte müssen durch schriftliche gesonderte Vollmacht nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind.

12. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

13. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der

Ende der Abstimmungszeit

Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

14. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 15:00 Uhr in

Uhrzeit

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

neues Rathaus, Klosterhof 2 - 4, 91077 Neunkirchen a. Brand, großer Sitzungssaal

zusammen.

15. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. für jeden Bürgerentscheid und für die Stichfrage jeweils eine Stimme.

für jeden Bürgerentscheid jeweils eine Stimme.

Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

16. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

17. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Zutreffendes ankreuzen! Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

Datum
Neunkirchen a. Brand, 03.06.2013

H. Richter
Richter, Abstimmungsleiter
Unterschrift

Anlage: Stimmzettel

Angeschlagen am: 06.06.2013 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 15.06.2013 im/in der Mitteilungsblatt



Stimmzettel
für den
Bürgerentscheid

in

Neunkirchen am Brand

am

14.07.2013

**Befürworten Sie, dass die Marktgemeinde
Neunkirchen am Brand keine finanziellen Mittel
für die Erstellung von Planfeststellungsunterlagen
für die Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich
Neunkirchen am Brand verwendet?**

Ja

Nein

Aus den Sitzungen des Marktgemeinderates:

Sitzung am 17.04.2013

Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt das Schreiben des Landratsamtes Forchheim zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2013 vom 04.04.2013, Az.: 21 – 9410 zur Kenntnis.

Auf die Feststellung unter Ziffer 2 des Schreibens wird verwiesen.

Kenntnisnahme

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Feststellung der Jahresrechnung 2011 nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung mit Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt in Wiedervorlage den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2011 vom 08.02.2013 (vorgelegt in der Sitzung am 20.03.2013) sowie das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 (vorgelegt in der Sitzung am 20.06.2012) zur Kenntnis.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Unter verschiedenen Textziffern des Prüfungsberichtes wurden Feststellungen getroffen, zu denen die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt.

Textziffer:

3.7 (Seite 5) Für die Leichenhaus- und Friedhofsgebühren gibt es noch keine neue Satzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach der Globalkalkulation für den Kanal in Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof wird die vorliegende Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Friedhöfe weiter bearbeitet, d.h. in Abstimmung mit einer neuen Friedhofsatzung überarbeitet und im Laufe des Jahres 2013 dem Marktgemeinderat vorgelegt.

4.1.6 (Seite 7) Die der Mittelzuweisung zu Grunde gelegten Kilometerlängen der Gemeindestraßen stimmen mit dem Straßenbestandsverzeichnis nicht überein.

Das Straßen- und Wegeverzeichnis ist noch nicht endgültig fertig gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kilometerlängen, die dem Landratsamt für den Straßenunterhaltszuschuss gemeldet wurden, sind vom Straßenbestandsverzeichnis abgedeckt. Die für den Zuschuss maßgebenden Längen der Ortsstraßen sind mit Ausnahme von wenigen Metern im Bestandsverzeichnis eingetragen. Der Straßenunterhaltszuschuss wird seit 2011 aufgrund des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2011 gem. Art. 13 b Abs. 2 FAG als fester Pauschalbetrag, unabhängig von der Kilometerlänge der Gemeindestraßen ausbezahlt. Dem Pauschalbetrag liegt der Zuschuss des Jahres 2010 zugrunde. Dieser entspricht 49 km Gemeindestraßen.

Die Eintragungen in das Straßen- und Wegebestandsverzeichnis werden kontinuierlich weiter betrieben. Allerdings muss die Sachbearbeiterin in ihrer Arbeitszeit zusätzlich Arbeiten aus dem Bereich Ordnungsamt übernehmen, so dass eine endgültige Fertigstellung, insbesondere der bei den öffentlichen Feld- und Waldwegen, noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

4.3 (Seite 11) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Einnahmen:

Es gibt noch keine verbindliche Wiedervorlage der nach erfolgloser Mahnung ins Ausstandsverzeichnis genommenen Forderungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Schritte des Mahnverfahrens:

1. Mahnung (automatisch)
2. 1.Vollstreckbares Ausstandsverzeichnis (Zustellung an Schuldner, automatisch)
3. 2. Vollstreckbares Ausstandsverzeichnis (Zustellung an Amtsgericht, manuell)

Die Ausstandsverzeichnisse sind in den acht Ordnern „Mahnungen“ abgelegt und sortiert.

4.4 (Seite 11) Kasseneinnahmereste (Rückstände):

Eine ergänzende Darstellung zur SIOF nach der Forderungshöhe ist nicht vorhanden. Die Einziehung der Kasseneinnahmereste wurde nicht nachhaltig betrieben. Die Nachbearbeitung erfolgt nicht automatisch und nicht strukturiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einziehung der Kassenreste wird nachhaltig betrieben. Eine ergänzende Darstellung zur SIOF nach Forderungshöhe ist bei Programm der AKDB nicht vorhanden, wäre aber manuell möglich, wird aber nicht unbedingt für notwendig erachtet.

6.1 (Seite 14) Bestandsverzeichnisse (§75 KommHV):

Die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie die grundstücksgleichen Rechte der Gemeinde, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen, sind nur teilweise in Bestandsverzeichnisse eingetragen. Bei unbebauten und bebauten Grundstücken gibt es nach wie vor keine vollständige Erfassung und demnach keine aussagekräftigen Verzeichnisse.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Liegenschaftsverwaltung hat eine Basis-Übersicht zu den bebauten Grundstücken zusammengestellt. Diese Übersicht wird noch mit Zusatzlisten hinsichtlich aller Kosten und auch möglichen Einnahmen ergänzt. Durch Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der zuständigen Mitarbeiterin in der Liegenschaftsverwaltung ab August 2012, wird die Datenerfassung beschleunigt, so dass mit der lang ersehnten Vorlage eines entsprechenden Verzeichnisses gerechnet werden kann.

Die Erfassung des beweglichen Vermögens wird erst im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf eine Umstellung zum doppelten Rechnungssystem erfolgen. Da hierzu eine komplette integrierte Inventarisierung erfolgen muss.

7. (Seite 16) Weitere Prüfungsfeststellungen (siehe Anlage 2):

- Die Überstunden einzelner Mitarbeiter sind gegenüber dem Jahr 2010 zwar gesenkt worden, sind aber immer noch sehr hoch. Die Mitarbeiter des Wasserwerks sind hiervon am meisten betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Sachen Überstunden der Verwaltungsmitarbeiter ergeht in den nächsten Tagen – mit der Stundenaufstellung für den Monat MÄRZ 2013 – ein Rundschreiben mit dem Hinweis, dass die bestehenden Überstunden bis zum Ende der Sommerferien abzufeuern sind. Nach der Dienstanweisung des Marktes sind bei Vollzeit höchstens 50 Überstunden bzw. bei Teilzeit 25 Überstunden zulässig.

Bzgl. des Stundenaufkommens im Bauhof mit Wasserwerk wird dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen eine Gesamtaufstellung vorgelegt, die den aktuellen und künftigen Personal- und Stundenbedarf aufzeigen wird.

- Bei den verschiedenen Baustoffhändlern sollte nach Möglichkeit vereinbart werden Skonto einbehalten zu dürfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sache wird nachgegangen.

- Strom Gemeinschaftshaus Ebersbach: hier sollte zeitnah eine monatliche Nutzungspau-

schale vereinbart werden (mind. Höhe der Zahlung an Eon). Die Abrechnung sollte dann ebenfalls zeitnah (im ersten Quartal des Folgejahres) erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bzgl. des Gemeinschaftshauses muss eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden. Hierzu fanden bereits Vorgespräche mit dem Verein statt. In dieser Vereinbarung wird auch die Übernahme der Stromkosten geregelt. Hierbei muss beachtet werden, dass den Strom für die Feuerwehrräume der Markt zu tragen hat. Das Gemeinschaftshaus wird von der Liegenschaftsabteilung wie allen anderen Mietobjekte behandelt und alljährliche eine Nebenkostenabrechnung erstellt.

- Der RPA würde die Einführung von EC-Cash im Ordnungsamt befürworten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das wird von uns befürwortet und ist u. E. im Zusammenspiel mit OK-Cash sinnvoll. Müsste dann an den beiden EWO-Arbeitsplätzen eingerichtet werden. Würde dazu führen, dass dauerhaft weniger Bargeld in der Kasse ist. Muss ausnahmsweise auch für z. B. Fischereiabgabe eingesetzt werden können, da hier teilweise mehrere Hundert € eingezahlt werden.

- Es sollte über eine Software zur Erfassung der Gebühren mit gleichzeitiger Erstellung einer Quittung im Ordnungsamt nachgedacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Müsste dann an allen Arbeitsplätzen im alten Rathaus installiert werden. Gibt es von der AKDB in Form von OK-Cash. Dafür müsste dann das Gebührenbuch wegfallen können, sonst wäre dies nur eine zusätzliche Arbeitsbelastung. Nachdem dann für jede „Minigebühr“ u. U. automatisch eine Quittung von OK-Cash gedruckt wird, müsste darüber nachgedacht werden, ob nicht für jeden Drucker ein zusätzliches Fach (für DIN A 5) angeschafft wird, da ansonsten jede Quittung auf DIN A 4 gedruckt werden muss und deswegen der Papierverbrauch ansteigt. Es bleibt fraglich, ob sich Aufwand im Hinblick auf die Installationskosten und der wegfallenden Arbeitszeit wirklich rentiert.

- KER u. Stundungen – aus den Listen ging nicht hervor, auf wie lange die Stundungen festgelegt sind, deshalb konnte nicht nachvollzogen werden, ob Zahlungsvereinbarungen eingehalten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Lt. Feststellung der Kasse sind in den monatlichen Auswertungen und in der Forderungsliste die Stundungen bis zum jeweiligen Ablauf dargestellt. Der Forderungseingang wird monatlich bzw. bei allen Mahnläufen überprüft.

- Das bestehende Mietverzeichnis ist sehr gut.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt Kenntnis.

- Es bestehen sehr viele Konten mit unterschiedlichen Konditionen, zum Teil werden sehr hohe Gebühren erhoben, die Zinsen sind sehr niedrig; es sollte über eine Zusammenführung von Konten nachgedacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Markt hat insgesamt sieben Konten (insgesamt vier bei den örtlichen Banken, ein Festgeld und zwei für die kommunale Verkehrsüberwachung). Es wird darauf geachtet, dass ein Großteil des Zahlungsverkehrs bei der Bank mit den geringsten Kontoführungsgebühren abgewickelt wird. Der Hinweis wird aufgenommen und über die Konditionen, insbes. den Kontoführungsgebühren verhandelt werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Jahresrechnung 2011 festzustellen und stimmt der Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO zu.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Bürgerbegehren Planungsmittel Westumgehung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.03.2013, eingegangen am 25.03.2013, wurde ein Antrag auf Bürgerbegehren nach Art. 18 a GO mit folgendem Text für einen Bürgerentscheid eingereicht:

„Befürworten Sie, dass die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand keine finanziellen Mittel für die Erstellung von Planfeststellungsunterlagen für die Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich von Neunkirchen a. Brand verwendet?“

Der Antrag wurde wie folgt begründet:

„Der Freistaat Bayern trägt die Straßenbaulast für die Verlegung der Staatsstraße 2234, und ist damit für die Finanzierung des Projekts zuständig. Nun plant die Kommune, eigene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um damit eine Beschleunigung des Projekts zu erreichen. Wir lehnen dies ab, weil der Freistaat Bayern das Projekt auch ohne finanzielle Mittel der Kommune zu realisieren beabsichtigt. Vielmehr sollte die Kommune ihre finanziellen Mittel für eigene Aufgaben und Pflichten – etwa die Steigerung der Verkehrssicherheit im Ort an neuralgischen Stellen, z. B. der Schulwege, verwenden.“

Der o. g. Antrag liegt in Kopie bei. Die Vertreter des Bürgerbegehrens sind dieser zu entnehmen. Wie dem Antrag weiterhin entnommen werden kann, wurden mit dem Antrag insg. 737 Unterschriften beigefügt. Am Tag des Eingangs wurde ein „Bürgerverzeichnis“ angelegt um die Anzahl der Wahlberechtigten festzustellen. Wahlberechtigt sind alle Deutschen und die Staatsbürger aller EU-Staaten. Einschl. der für einen Bürgerentscheid wahlberechtigten EU-Bürger waren dies am 25.03.2013 insg. 6429 Bürger. Es müssen somit min. 643 wahlberechtigte Bürger (10 % der Wahlberechtigten) den Antrag unterschreiben, um die Zulässigkeitsvoraussetzung des Art. 18 a Abs. 6 GO zu erfüllen. Von den eingereichten Unterschriften wurden insg. 683 geprüft. Davon mussten 13 Unterschriften aus den verschiedensten Gründen gestrichen werden. Insg. sind von den geprüften Unterschriften 670 gültig, weswegen auf die Prüfung der weiteren Unterschriften verzichtet wurde, da das notwendige Quorum bereits mit dieser Anzahl übererfüllt ist. Diese Zulässigkeitsvoraussetzung ist somit gegeben.

Ansonsten ist die Zulässigkeit sowohl hinsichtlich der formellen als auch der materiellen Anforderungen zu prüfen. Dazu zählen aus unserer Sicht insbesondere:

- Die ordnungsgemäße Einreichung,
- das Vorliegen einer mit Ja oder Nein beantwortbaren Fragestellung,
- das Vorliegen einer Begründung,
- die Benennung der vertretungsberechtigten Personen und ein hinreichendes Quorum und
- insbesondere die Frage, ob die Fragestellung des Bürgerbegehrens einem Bürgerentscheid zugänglich ist.

Bei der bisherigen Prüfung des Bürgerbegehrens haben wir folgende Feststellungen getroffen:

Das Bürgerbegehren wurde dem 1. Bürgermeister übergeben und somit ordnungsgemäß eingereicht.

Das Bürgerbegehren ist zwar so formuliert, dass für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen keine finanziellen Mittel verwendet werden sollen, tatsächlich zielt das Bürgerbegehren jedoch darauf ab, einen Vertrag mit dem Freistaat Bayern zu vereiteln, der den Inhalt hätte, den Bau der Westumgehung zu beschleunigen. Sofern notwendig, könnte nähere Ausführungen hierzu Herr Cervik von unserem Bauamt geben. Nach Bauer/Böhle/Ecker, Bay. Kommunalgesetze, Boorberg Verlag, RdZ 2 zu Art. 18 a GO, ist aus unserer Sicht die örtliche Gemeinschaft betroffen. Da hiervon auch gemeindliche Stellungnahmen im Rahmen eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens erfasst werden, vgl. a. a. O. m. w. N., sehen wir das Kriterium des eigenen Wirkungskreises als erfüllt an, insbesondere auch, weil es mit der Verwendung der fi-

nanziellen Mittel den ureigensten Bereich einer Gemeinde betrifft.

Der Begriff der Haushaltssatzung ist eng auszulegen. Bürgerbegehren und -entscheid sind nicht schon deshalb unzulässig, weil sie mit Auswirkungen auf den Haushalt verbunden sind, vgl. RdZ 7 a. a. O. Somit können auch Bürgerbegehren, die Auswirkungen auf den Haushalt haben, grundsätzlich Gegenstand eines solchen sein. Ansonsten wäre quasi jedes Bürgerbegehren unzulässig, wenn es Kosten nach sich zieht.

Zwar enthält das Schreiben selbst nicht ausdrücklich die Benennung der vertretungsberechtigten Personen und auch die Begründung fehlt im Anschreiben (Antrag), jedoch sind Frage, Antrag, Begründung und zwei Vertreter auf jeder Unterschriftsliste genannt. Im Antrag selbst wird auf die Unterschriftslisten Bezug genommen. Leider ist hier die RdZ 9 a. a. O. nicht sehr ergiebig. Jedoch vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass auch dieses Kriterium erfüllt ist.

Die Bestimmtheit der Fragestellung steht aus unserer Sicht außer Zweifel, vgl. RdZ 11 a. a. O. Insbesondere wird hier auch eine Entscheidung des Marktgemeinderats ersetzt, da durch die Formulierung der Frage, im Umkehrschluss feststeht, dass der Vertrag mit dem Freistaat Bayern nicht geschlossen werden darf, da die Gegenleistung nicht erbracht werden kann, weil die finanziellen Mittel nicht in Anspruch genommen werden dürfen.

Durch das Bürgerbegehren und einen evtl. -entscheid wird insbesondere auch kein rechts- oder sittenwidriges Ziel verfolgt.

Der Antrag wurde mit einer Unterschriftsliste (diese sind identisch) dem Landratsamt Forchheim zur Prüfung vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 12.03.2013 mitgeteilt, dass das Bürgerbegehren aus dortiger Sicht zulässig ist.

So bald die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt ist, darf der Vertrag mit dem Freistaat Bayern nicht mehr geschlossen werden, vgl. Art. 18 a Abs. 9 GO.

Weiterhin wäre der Bürgerentscheid nach Feststellung der Zulässigkeit innerhalb von drei Monaten durchzuführen, somit spätestens am 14.07.2013. Nachdem der Bürgerentscheid mit erheblichen Kosten (Wahlvorstände, Wahlbenachrichtigungskarten, Briefwahlunterlagen etc.) verbunden ist, würde die Verwaltung mit den Vertretern des Bürgerbegehrens noch Kontakt aufnehmen, ob es aus deren Sicht möglich ist, dass der Bürgerentscheid zusammen mit der Bundestagswahl stattfinden könnte, vgl. nach . 18 a Abs. 10 Satz 1, Halbsatz 2 GO Dabei würde der Bürgerentscheid als letzte Abstimmung ausgezählt werden. Sofern die Vertreter des Bürgerbegehrens damit einverstanden sind, müsste nach Art. 10 Abs. 2 GLKrWG noch die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern eingeholt werden. Nur mit dessen Zustimmung ist der Bürgerentscheid am Tag der Bundestagswahl möglich. Den Tag der Landtagswahl hat die Verwaltung deswegen nicht ausgewählt, weil hier angeblich auch noch über vier Änderungen der Bay. Verfassung abgestimmt werden soll. Die Verwaltung geht davon aus, dass in der Sitzung näheres berichtet werden kann.

Sofern der Bürgerentscheid i. S. d. Bürgerbegehrens entschieden würde, tritt nach Art. 18 a Abs. 13 Satz 2 GO eine Sperrwirkung von einem Jahr ein. Der Marktgemeinderat könnte auch selbst beschließen, dass der Vertrag zur Mitfinanzierung des Planfeststellungsverfahrens für die Westumgehung nicht geschlossen wird, dann würde der Bürgerentscheid nach Art. 18 a Abs. 14 GO entbehrlich werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Zu Lasten des Unterabschnitts 0521 (Wahlen) müssen 5.000,-- bis 7.000,-- € aufgewendet werden.

Beschluss

1. **Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren:**

„Befürworten Sie, dass die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand keine finanziellen Mittel für die Erstellung von Planfeststellungsunterlagen für die Verlegung der Staatsstraße 2243 westlich von Neunkirchen a. Brand verwendet?“

rechtlich zulässig ist.

Abstimmungsergebnis: 20:0

2. Es ist ein Bürgerentscheid zum vorgenannten Bürgerbegehren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 19:1

3. Der Bürgerentscheid ist am 14.07.2013 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:6

Antrag der Bürger-für-Bürger-Energie eG auf Belegung der Dachfläche der Mittelschule sowie des Vordachs des Zehntspeichers mit einer Photovoltaikanlage

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Bürger-für-Bürger-Energie eG, Langenbrucker Weg 4, 91077 Neunkirchen a. Brand, vom 08.03.2013 zur Kenntnis. Darin wird u. a. die Belegung der Dachflächen der Mittelschule am Schellenberger Weg 26 sowie des Vordaches des Zehntspeichers an der von-Rothenhan-Straße 3 (vom öffentlichen WC bis zum Stuhllager) mit einer Photovoltaikanlage beantragt. Die BfB-Energie hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil der regenerativen Energien am Strommix sowohl in Neunkirchen a. Brand als auch im Landkreis Forchheim durch die Beteiligung möglichst vieler Bürger mit dem Bau von Photovoltaikanlagen vor Ort zu erhöhen.

Die Belegung der Dachflächen der Mittelschule ist aus Sicht der Bauverwaltung prinzipiell unproblematisch, da es sich hierbei um ein Ziegeldach handelt und es aus statischer Sicht grundsätzlich technisch möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Dachflächen im Bereich des Zehntspeichers nicht verpachtet werden, weil von einem erhöhten Wartungsaufwand für das Dach ausgegangen werden muss. Auf telefonische Nachfrage bei der technischen Beratungsstelle des Landesinnungsverbandes des Dachdeckerhandwerks Bayern sind bei Verwendung der Klemmverbindungen Rissbildungen infolge von thermischen Längenänderungen an den Stehfälzen nicht gänzlich ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass innerhalb eines Jahres das Dach mehrmals auf Undichtigkeiten und Beschädigungen untersucht werden muss. Dieser erhöhte Wartungsaufwand durch eine zu beauftragende Fachfirma würde zu Lasten des Marktes gehen.

Für die geplante Anlage auf der Mittelschule sind die entsprechenden statischen Nachweise für die zusätzlichen Dachauflasten im Vorfeld zu erbringen. Die Höhe der jährlichen Pacht ist mit den künftigen Betreibern noch auszuhandeln. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert Betreibern von Photovoltaikanlagen eine Einspeisevergütung für ins öffentliche Netz eingespeisten Strom. Diese ist festgeschrieben und bleibt für eine Anlage über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren konstant. Die Höhe der Vergütung hängt dabei von der Leistung und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme ab. Da die Anschaffungspreise fortlaufend sinken, wird auch die Vergütung schrittweise abgesenkt. Dementsprechend erhalten neuere Anlagen eine geringere Photovoltaik-Einspeisevergütung als ältere. Mit der letzten Änderung des EEG vom 27.06.2012 sinken die Sätze monatlich um 1%.

Der Stromverbrauch in der Mittelschule beträgt jährlich rund 95.000 kWh.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Reduzierung der Stromkosten durch den Abschluss eines entsprechenden Stromlieferungsvertrags sowie Erhebung einer jährlichen Pacht in einer noch auszuhandelnden Höhe für diese Liegenschaft. Im Jahr 2012 beliefen sich die Stromkosten für die Mittelschule auf rund 27.000 €.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bürger-für-Bürger-Energie eG die Dachflächen der Mittelschule zur Belegung mit Photovoltaikanlagen, unter der Voraussetzung, dass für die vorhandenen hoch gewellten Ziegel sinnvolle technische Lösungen mit vertretbarem Aufwand existieren, zu überlassen. Seitens der Verwaltung ist ein entsprechender Gestattungsvertrag auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 18:2

Bestätigung des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der FFW Rosenbach nach durchgeführten Neuwahlen

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt zur Kenntnis, dass in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach am 23.02.2013 turnusgemäße Neuwahlen des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten stattgefunden haben.

Die bisherigen Kommandanten Herr Robert Krauthöfer, Rosenbach 40 und Herr Bernd Mirsberger, Rosenbach 49 wurden wiedergewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Wahl des Herrn Robert Krauthöfer zum Kommandanten und Herrn Bernd Mirsberger zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach zu.

Abstimmungsergebnis: 20:0

- der Berufsorientierung
- der Elternarbeit
- der Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund
- der Inklusion
- dem sozialen Lernen
- der Persönlichkeitsbildung
- dem generationenübergreifenden Dialog.

Weitere innovative Themenfelder und Ideen, die sich mit einem umfassenden Bildungsbegriff und den Zielen der Bildungsregion auseinandersetzen sind ausdrücklich erwünscht. Die Fördergrundsätze und Förderanträge des Innovationsfonds können ab sofort auf der Homepage der Bildungsregion Forchheim unter

<http://www.bildungsregion-forchheim.de/innovation.html> abgerufen werden.

Müllabfuhrgebühr 2013

Erinnerung der Abfallwirtschaft des Landkreises Forchheim an alle, die die Müllabfuhrgebühren überweisen: Zahlungstermin für die gesamte Müllabfuhrgebühr 2013 ist spätestens der 1.7.2013.

Bei Rückfragen: email Abfallwirtschaft@lra-fo.de oder Telefon 09191 / 86 6210

(Haben Sie uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt, müssen Sie nichts weiter veranlassen, denn dann wird automatisch jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. ein Viertel des Jahresbetrages der Müllabfuhrgebühr von Ihrem Konto abgebucht.)

Bekanntmachungen von Behörden



Gutes Geld für gute Ideen: Innovationsfonds der Bildungsregion Forchheim

Mit der Beteiligung am Projekt „Bildungsregionen in Bayern“ und dem Leitmotto „Bildung gemeinsam gestalten“ knüpft der Landkreis Forchheim an die erfolgreichen Entwicklungen und Kooperationen in den letzten Jahren an.

Die Dialogprozesse in den Bildungsregionen sollen auch dazu beitragen, dass künftig noch stärker in gemeinsamer Verantwortung gedacht wird und nicht in Einzelzuständigkeiten.

„Gemeinsames Denken braucht oftmals finanzielle Unterstützung, damit daraus gemeinsames Handeln werden kann“ so Landrat Reinhardt Glauber. Die Bildungsregion Forchheim legt daher einen Innovationsfonds auf, damit aus Ideen konkrete Projekte unter dem Motto der Bildungsregion „Bildung gemeinsam gestalten“ werden können.

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn Kindertagesstätten, Schulen miteinander oder mit einem weiteren Bildungsträger in einem Projekt zusammenarbeiten.

Die Themenfelder für förderfähige Projekte sind dabei breit gefächert und können sich z.B. befassen mit

- der kulturellen Bildung
- dem interkulturellen Lernen

Termine der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der IHK Oberfranken

Termin: **Mittwoch, 03. Juli 2013**, ab 09.00 Uhr stündliche Termine

Ort: Landratsamt Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Zimmer B108

WiR – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim
Berufliche Weiterbildung und Wissenstransfer in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Termin: **Mittwoch, 03. Juli 2013**, 17.00 Uhr

Ort: Volksbank Forchheim eG, Hauptstraße 39, 91301 Forchheim

Referenten: M. Hollerung und A. Kempa-Hirschmann, campus3000.de

Anmeldung und nähere Auskünfte bei der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim, Tel. 0951/5098-1160 oder e-Mail an info@wir-bafo.de

WiR – Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim

E-Bilanz – die elektronische Bilanz für Unternehmen

Termin: **Mittwoch, 10. Juli 2013**, 18.00 Uhr

Ort: Sparkasse Forchheim, Klosterstraße 14, 91301 Forchheim

Referent: C. Thoma, Datev eG

Anmeldung und nähere Auskünfte bei der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim, Tel. 0951/5098-1160 oder e-Mail an info@wir-bafo.de

Informationsveranstaltung „Energieeffizienz in Unternehmen“

Termin: **Mittwoch, 17. Juli 2013, 18.00 Uhr**
Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3,
91301 Forchheim, Kulturraum St. Gereon
Referent: Denis Hébert, RKW - Rationalisierungs-
und Innovationszentrum der Deutschen
Wirtschaft e.V.

Anmeldung beim Büro Energie & Klima im Landratsamt
Forchheim unter Tel. 09191/86-1025 oder per eMail an
klima@lra-fo.de

Beratungen der IHK und Handwerkskammer für Existenzgründer/innen

Termin: **Donnerstag, 18. Juli 2013**, ab 09.00 Uhr halb-
stündliche Termine
Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3,
91301 Forchheim, Ebene 1, Zimmer 123

f.i.t. – Forchheimer Informationstechnologie **„Ihr Unternehmen im Netz – (Online-) Marketing und Recht“**

Termin: **Donnerstag, 25. Juli 2013, 18.00 Uhr**
Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3,
91301 Forchheim, Kulturraum St. Gereon
Referentin: Pia Löffler, Rechtsanwältin, München

Kostenbeitrag 10,-- Euro (Abendkasse); f.i.t.-Mitglieder frei.

**Soweit nichts anderes angegeben wurde, Anmeldung bei
der Wirtschaftsförderung, Tel. 09191/86-1022 oder e-Mail
an: Wifoe@Lra-Fo.de.**

**Weitere Informationen auch im Internet unter [www.land-](http://www.landkreis-forchheim.de)
[kreis-forchheim.de](http://www.landkreis-forchheim.de).**

Änderungen vorbehalten!



Deutsche
Rentenversicherung
Arbeitsgemeinschaft
Bayern

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung halten in Neunkirchen a. Brand regelmäßig Sprechstage ab. An diesen Sprechtagen können sich die Versicherten von dem jeweiligen Mitarbeiter der Rentenversicherung individuell oder allgemein beraten lassen. Auskünfte werden zu allen Fragen der Rentenversicherung, insbes. für Arbeiter, Angestellte und auch Selbständige erteilt.

Der nächste Termin findet in Neunkirchen a. Brand am

Donnerstag, 11. 07. 2013
im Rathaus, Klosterhof 2-4,
Behördensprechzimmer im Foyer (EG)
von **8.30 - 12.00 Uhr**
statt.

Terminvereinbarungen werden unter Angabe der Versicherungsnummer telefonisch unter 09134/705-55 getroffen.

Die um Auskunft nachsuchenden Versicherten werden gebeten, sämtliche Versicherungsunterlagen mitzubringen. Wegen des Datenschutzes ist es unbedingt erforderlich, dass sich der Versicherte mit Personalausweis bzw. Reisepass ausweisen kann, wenn eine vorläufige Rentenberechnung oder der Ausdruck des eigenen Versicherungsverlaufes gewünscht wird.

**Deutsche Rentenversicherung
- Auskunfts- und Beratungsstelle Nürnberg -**

Mitteilungen der Marktgemeinde

Vorsicht !

Auf der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen a. Brand Richtung Ebersbach, auf Höhe des Waldes droht Gefahr aus der Luft.

Auf der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Ebersbach, auf Höhe des Waldes, greift ein Bussard immer wieder Passanten an.

Das Verhalten des Vogels lässt sich erklären: er sieht Radfahrer, Jogger oder Fußgänger als Eindringlinge in sein Revier und will seinen Nachwuchs vor den vermeintlichen Feinden schützen.

Vogelexperten raten diesen Weg in der nächsten Zeit zu meiden und bei einem Angriff keinesfalls nach dem Tier zu schlagen. Eventuell kann auch eine Kopfbedeckung bzw. ein Fahrradhelm schützen.

Also: Radfahrer, Fußgänger und Jogger in diesem Gebiet aufgepasst!

Straßensinkkästenreinigung durch den Markt Neunkirchen a. Brand

Die Straßensinkkästenreinigung aller ausgebauten öffentlichen Straßen in Neunkirchen a. Brand (einschl. der Ortsteile) wird von

Montag, 01. Juli, bis einschl. Freitag, 05. Juli 2013,
durchgeführt.

Damit die Spezialmaschine ungehindert überall säubern kann, bittet die Verwaltung die Kfz-Besitzer, ihre Fahrzeuge **während dieser Zeit nicht auf öffentlichen Straßengrund** zu parken.

Wir weisen darauf hin, daß es aus unvorhersehbaren Gründen zu kleinen Zeitverschiebungen kommen kann.

Neunkirchen a. Brand, 06.Juni 2013

**Heinz Richter
1. Bürgermeister**

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

05.06.2013	1 Ohrring
06.06.2013	1 Fahrrad

Öffentliche Institutionen



Zweimal „sehr gut“, einmal „gut“ für den Fairen Handel

Im Juni-Heft empfiehlt ÖKO-TEST gleich drei Bioprodukte, alle sind natürlich im Weltladen erhältlich!

„Vollmilch pur“ ist auch fair pur

Bei dieser Schokolade hebt ÖKO-TEST den Fair-Handelsanteil von 100 % hervor.

Kakaomasse und -butter, Vanille und Rohrzucker stammen aus Südamerika, das Vollmilchpulver liefert die Genossenschaft „Milchwerke Berchtesgardener Land“.

„Bio Basmati“ laut ÖKO-TEST „super Produkt“

Der Langkornreis ist frei von Pestiziden und enthält nur wenig anorganisches Arsen, was laut den Testern „bei Reis schon mal ein Problem sein kann“. Das Produkt der traditionellen Sorte Taraori stammt aus der Region Haryana, im Norden Indiens.

„Gut“ für „Bio Cocoba“ mit Fair-Handelsanteil von 95 %
Das Kakaotränkepulver enthält neben Kakao auch Honig und Rohrohrzucker von Kleinbauerngenossenschaften aus Lateinamerika. Im Sommer auch kalt getrunken ein Genuss!

Partnerschaft für EINE WELT Neunkirchen am Brand e.V.
Von-Hirschberg-Str. 10 - Tel. 0163/1864861

Tür auf/Tür zu

Di. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.30 Uhr



Kreisjugendring Forchheim

Ferienpass 2013

Der Ferienpass 2013 des Kreisjugendringes Forchheim ist da. Ab Donnerstag den 06.06.2013 ist er in der Geschäftsstelle des KJR Forchheim in der Löschwöhrdstr. 5 in Forchheim und in allen Verwaltungen der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Forchheim für 3,00 € erhältlich (für das 3. eigene und jedes weitere eigene Kind gibt es den Pass kostenlos). Darüber hinaus beteiligen sich auch in diesem Jahr wieder viele Schulen und Kindergärten und verkaufen den Pass in ihren Sekretariaten an die Schüler/-innen und Eltern. Und auch die Sparkasse und einige Geschäfte wie die Buchhandlungen S`Blaue Stäffala und Streit in Forchheim vertreiben das seit Jahrzehnten beliebte Gutscheineheft.

Mit einer Laufzeit weit über die Sommerferien hinaus von 01.07. bis 30.09.2013 führen der KJR und die beteiligten Institutionen das bewährte Konzept der letzten Jahre fort. Ein erstes Highlight für die Nutzerinnen und Nutzer bis 18. Jahr dürfe das Annafest in Forchheim sein, das wie in den letzten Jahren auch mit einem eigenen Gutscheinteil im Heft vertreten ist.

Aber auch die gut 150 anderen Angebote aus allen Bereichen der Freizeit können sich sehen lassen. Vertreten sind ein Großteil der Freibäder im Landkreis Forchheim die z.T. mit freien Eintritt locken, genauso wie die großen Freizeitparks in der Umgebung oder die neueren Attraktionen wie der E-Park in Pottenstein.

Somit dient der Ferienpass nicht nur als schöner und kostengünstiger Beitrag zur Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen, sondern auch als kleiner „Freizeitführer“ zu den Attraktionen im Landkreis und darüber hinaus.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Ferienpass haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen im KJR Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 08.00 – 14.00 Uhr gerne zur Verfügung. Natürlich kann in dieser Zeit auch der ein oder andere Ferienpass erworben werden, der in diesem Jahr natürlich auch wieder für Empfänger von Hartz IV Leistungen kostenlos ausgegeben wird.

Kreisjugendring Forchheim

Christian Kohlert, Kreisjugendpfleger
Löschwöhrdstr. 5, 91301 Forchheim
Tel.: 09191 7388 44, Fax: 09191 7388 10
www.kjr-forchheim.de



Förderverein
GRUNDSCHULE
NEUNKIRCHEN

Liebe Eltern, Freunde und Förderer des Fördervereins!

Der Förderverein unserer Grundschule trägt dazu bei, die schulischen Belange im materiellen Bereich zu fördern.

Hierfür benötigen wir Ihre Hilfe!

Für unsere **Losbude** beim diesjährigen **Bürger- und Heimatfest** nehmen wir wieder Sachspenden entgegen.

Im Einzelnen suchen wir vollständig und gut erhaltene bzw. neue:

- Gesellschaftsspiele aller Art
- Playmobil und Lego
- Kassetten, CDs, DVDs und Computerspiele
- Malbücher, Stifte, Malen nach Zahlen, Wasserfarbkästen, kleinere Werkkästen
- Puzzles (nur vollständig)
- Musikinstrumente (Trommeln, Kindergitarren, Xylophone)
- Kuschtiere (nur neu, bitte nicht gebraucht)...
- Bücher aller Wissensbereiche bzw. Lesebücher für das Grundschulalter

Abgabe der Sachspenden:

- **Donnerstag, 11.07.12 von 8.00 - 10.00 Uhr in der Aula der Grundschule!**
- **Ab sofort im Sekretariat der Grundschule**
- **Ab sofort in der Mittagsbetreuung**

Der Erlös kommt allen Kindern unserer Grundschule zu Gute!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Im Namen des Fördervereins:

Vorsitzende: Dr. Harald Scholl und Gabi Bail



Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen

Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael



Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

- Sa., 15.06. 12.00 **Trauung** des Brautpaares:
Christian Schön - Anja Thanheiser
in St. Michael
- Fr., 21.06. 15.00 Kath. Wortgottesfeier in der Tagespflege
d. Sozialstation
- Sa., 22.06. 13.00 **Trauung** des Brautpaares:
Stephan u. Simone Seubert, geb. Zeidler
in St. Michael
- So., 23.06. 08.30 Sonntagsmesse zum Patronatsfest in
Großenbuch
17.00 Andacht z. Heiligsten Herzen Jesu in
St. Michael
- Fr., 28.06. 19.00 Aus-Zeit-Gottesdienst in Aug. Kap.
- Sa., 29.06. 13.00 **Trauung** des Brautpaares:
Matthias u. Sabrina Bertholdt, geb. Ruppert
in St. Michael
- So., 30.06. 17.00 Totengebet für die Verstorbenen der letzten
Wochen in St. Michael

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

- Sa., 15.06. 15.30 Wortgottesfeier
Di., 18.06. 15.30 Wortgottesfeier
Sa., 22.06. 15.30 Messfeier
Di., 25.06. 15.30 Messfeier
Sa., 29.06. 15.30 Wortgottesfeier

Termine:

- Do., 20.06. 17.00 Kommunionhelfertreffen im Edith-Stein-Raum
des PGH
- Fr., 21.06. 15.30 Treffen der Ministrantenanwärter im
Kreuzgang

ÖKUMENE-NACHRICHTEN



- Do., 20. 6. 20.00 Ökumenische Bibelgespräche
Fr 28. 6. 19.00 „Aus-Zeit“, meditative Andacht rk. Augustinuskapelle

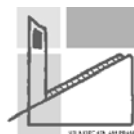
Vorhinweis:

Ökumenische Orgelnacht in Neunkirchen am Brand am 13. Juli 2013

An einem Abend beide großen Orgeln in Neunkirchen am Brand im Konzert genießen.

- 19.00 Saxophon und Orgel in der Christuskirche
ab 21.00 Romantisches zur Nacht in der Kirche St. Michael

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.
Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

- © So., 16. 6. 10.00 3. Sonntag nach Trinitatis: Pfr. Axel Bertholdt
Festgottesdienst zum Richtfest
von Pfarramtsneubau und Krippen-
erweiterung (mit Grundsteinlegung)
Musik: Königliche Fanfare (Deerlijk)
- So., 23. 6. 10.00 4. Sonntag nach Trinitatis Pfrin. Anke Bertholdt
Familiengottesdienst und Team
mit Familiengottesdienst-Band
- © So., 30. 6. 10.00 5. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Axel Bertholdt
30. 6. 11.15 Kleinkindergottesdienst Pfrin. Anke Bertholdt
und Team

© An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kindergottesdienst statt.

Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche
Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst
um 11.15 Uhr für Kinder mit Eltern.

TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

- So., 16. 6. 9.30 Das Dekanat Gräfenberg lädt Ev. Kirche
herzlich ein: Gräfenberg
Dekanatsmissionsfest
- Mo., 17. 6. 17.00 Flötenkreis Jugendraum/GH
- Di., 18. 6. 19.30 **Man(n) trifft sich:** Moschee
Besuch einer Moschee,
Wilfried Heese,
Neunkirchen am Brand
- Mi., 19. 6. 19.45 Kantorei Christuskirche
- Do., 20. 6. 20.00 Kirchbauverein Vorstandssitzung Jugendraum
- Fr., 21. 6. 18.30 Nachkonfirmandengruppe GH
- Sa., 22. 6. ab 8.30 Kanuausflug Konfirmanden und Altmühltal
Kirchenvorstand
- Mo., 24. 6. 17.00 Flötenkreis Jugendraum/GH
- Mi., 26. 6. 20.00 Kantorei Probe Christuskirche
14.30 Seniorenkreis - Märchen bringen
unsere Seele zum Klinglen Haus Jakobus
- Fr., 28. 6. 18.30 Nachkonfirmandengruppe GH

Hochwasser im Kindergarten - vorübergehend neue Räume!

Aufgrund des Hochwassers im Evangelischen Kindergarten muss dieser über mehrere Wochen getrocknet und auch renoviert werden. Während dieser Zeit läuft der Betrieb zwar weiter, muss aber während der Sommermonate Juni und Juli zum Teil in das Evangelische Gemeindehaus verlagert werden. Einige Veranstaltungen, die üblicherweise im Gemeindehaus stattfinden, müssen deshalb in andere Räume verlegt werden. Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfall rechtzeitig bei den verantwortlichen Gruppenleitungen, im Pfarramt oder auf der Homepage der Kirchengemeinde.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Ermreuth, Walkersbrunn und Neunkirchen am Brand laden ein zum Dekanatsmissionsfest am 16. Juni 2013 in Gräfenberg ab 9.30 Uhr

„Land ist Leben“ ist das Thema des Tages, der mit einem Gottesdienst in der Dreieinigkeitskirche in Gräfenberg um 9.30 Uhr beginnt. Die Predigt hält Pfarrer Emmanuel Kileo aus Tansania, Musik kommt vom Injili-Chor aus Wetzhausen. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es im Gemeindehaus Kirchencafé/Mittagessen mit Kuchen, Wiener Würstchen oder Ugali. Danach - ab ca. 12.30 Uhr - kann im Rahmen der interaktiven Ausstellung von Mission EineWelt zum Thema „Land ist Leben“ geraten, gespielt und mitgedacht werden und Pfarrer Kileo liest aus seinem Buch: „Grüß Gott aus Afrika“. Aneth Lwakatare spricht über den Landraub in Tansania. Der Weltladen ist vertreten mit einem umfangreichen Sortiment afrikanischer Artikel. Wie immer gibt es viel Afrikanisches zu sehen, zu schmecken und zu hören!!!

Wir freuen uns auf ein fröhliches Fest mit vielen Besuchern aus dem ganzen Dekanatsbezirk von Affalterthal bis Neunkirchen am Brand!!!



Vereins- Nachrichten



Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.



Seniorenkreis

Offene Tür in Erlangen

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch, den 19.06.2013**, wie immer um 15 Uhr im Haus Jakobus.

Herr Diakon Dr. Günther Leyh stellt uns die „Offene Tür“ in Erlangen vor. Lassen Sie sich überraschen.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihr Seniorenkreisteam

Herzliche Einladung zum alljährlichen Johannisfeuer der Kolpingfamilie St. Josef Neunkirchen

Wie alle Jahre lädt die Kolpingjugend Neunkirchen auch heuer wieder alle Mitglieder und Freunde der Kolpingfamilie St. Josef recht herzlich zu unserem Johannisfeuer ein.

Wir treffen uns heuer am **Samstag, den 22. Juni 2013**, ab 19.30 Uhr auf bekanntem Grund zwischen dem Erleinhof und Ebersbach. Gegen 21.30 Uhr wollen wir unser Feuer anschüren. Für das leibliche Wohl ist mit leckerem Gegrilltem, einheimischem Bier und kalten Getränken bestens gesorgt!!!

Wie immer bitten wir auch dieses Jahr wieder darum, aus Platz- und Sicherheitsgründen wenn möglich nicht mit dem Auto zu kommen.

An folgenden Terminen besteht für Sie noch die Möglichkeit, Holz, Äste, Baumschnitt, etc. an der bekannten Feuerstelle zwischen dem Erleinhof und Ebersbach abzugeben:

Dienstag, 18. Juni, von 17.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch, 19. Juni, von 17.00 - 20.00 Uhr.

Zu der angegebenen Zeit nehmen wir das Material gerne entgegen, es ist jedoch **verboten**, zu anderen Zeiten etwas an der Feuerstelle abzuladen.

Auf Ihr Kommen freut sich die Kolpingfamilie St. Josef.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.



JAHRE GLAUBENS

Herzliche Einladung zur Pfarrwallfahrt nach Gößwein

unter dem Leitwort:

"Fürchtet Euch nicht - glaubt!"

Samstag, 6. Juli und Sonntag, 7. Juli 2013

Organisatorische Hinweise, Termine und Zeiten:

Fußwallfahrt:

Beginn um 4.00 Uhr in der Pfarrkirche - Fußweg ca. 30 km (9 Std.)

Ankunft in Gößwein um ca. 12.45 Uhr

Auszug in Gößwein am Sonntag um 8.15 Uhr

Ankunft in Neunkirchen am Sonntag ca. 18.30 Uhr

Buswallfahrt:

Beginn um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche

Abfahrt vom Busbahnhof bis Türkelstein

Einzug mit der Fußwallfahrt um 12.45 Uhr

Rückfahrt am Samstag um 19.15 Uhr vor der Basilika

Gößwein

Fahrpreis: 8.- €

Fuß- und Buswallfahrt gemeinsam:

Samstag, 6.7.2013

**Feierlicher Einzug in die Basilika von Gößwein um
ca.12.45**

Gemeinsamer Kreuzweg um 15.45 Uhr:

Wallfahrtsamt um 18.00 Uhr.

Zelebrant und Prediger: Dekan Peter Brandl

Sonntag, 7.7.2013

Gemeinsamer Einzug in Neunkirchen um 18.00 ab Baad
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro, Kirchplatz 4, Tel.: 70700

Für Übernachtungsmöglichkeit ist selbst zu sorgen!

Eine Adressenliste liegt im Pfarrbüro auf.

Achtung Wallfahrtsjubilare!

Wer 2013 zum zehnten, zwanzigsten oder fünfundzwanzigsten mal seit 1985 an unserer Fußwallfahrt teilnimmt, möge sich bis 28.6. bei der Wallfahrtsleitung melden, damit eine Ehrung vorbereitet werden kann.

Die Wallfahrtsleitung

Wilhelm Geist (5182) Georg Schmitt (7435)

Wir haben noch Plätze frei!

Im Sommer auf den Spuren Adolph Kolpings
Köln - Wuppertal - Kerpen

Auf den Spuren Adolph Kolpings

4 Tage - Busreise vom 29.8. bis 1.9.2013

Das Jahr 2013 mit dem 200. Geburtstag des Seligen Adolph Kolping, dem Gründer des Kolpingwerkes, bietet den würdigen Rahmen für das Musical „Kolpings Traum“.

Unser geplantes Programm: (Änderungen vorbehalten)

1.Tag:

Anreise, Schifffahrt auf dem Rhein von Linz bis Bonn und Besuch von Schloss Augustsburg bei Brühl. Abendessen und Übernachtung in Köln.

2. Tag:

Wuppertal. Nach einer Führung durch die Stadt führt uns unser Weg auch in den Stadtteil Eiberfeld wo Kolping seine erste Stelle als Kaplan bekam. Am Nachmittag Besuch des Musicals Kolpings Traum im Opernhaus. Anschließend Fahrt mit der weltberühmten Schwebebahn. Abendessen im Wuppertaler Brauhaus. Übernachtung in Köln.

3. Tag:

Kerpen (Geburtshaus Kolpings) und Köln (Stadt und Domführung, Minoritenkirche) Übernachtung in Köln.

4. Tag:

Wir fahren mit dem Bus entlang der Ruhr, Mittagessen. Heimreise.

Unser Preis pro Person:

im DZ Kolpingmitglieder ca. € 325,00,

Nichtmitglieder ca. € 350,00

EZ-Zuschlag ca. € 105,00

Anmeldung bei Fam. Geist, Tennenbachweg 4, Tel.: 5182

Die Anmeldung ist erst verbindlich mit einer Anzahlung von 100,- €.

Neunkirchner Bauernmarkt

am Zehntspeicher

Freitag, 21. Juni 2013

von 14.00 - 18.00 Uhr



FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUNKIRCHEN AM BRAND
GEGRÜNDET 1870



Großes Johannisfeuer



der FFW Neunkirchen a. Brand



am

Samstag, den 22.06.2013

ab 19.30 Uhr. Anzünden um 21.30 Uhr.

Zu den Heuwiesen, oberhalb des Jugendclubs.

Mit Steaks/Bratwürsten vom Grill und gekühlten Getränken ist für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt.



Nix wie hin.....



Soldaten- und Reservistenkameradschaft Neunkirchen am Brand



Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

am **Sonntag, den 30. Juni 2013** findet in Gosberg das Kreis- und Bezirkstreffen des Bayerischen Soldatenbundes anlässlich des 90 jährigen Gründungsfestes der Soldatenkameradschaft Gosberg statt.

Unsere Kameradschaft nimm am Festzug teil.

Treffpunkt 12:45 Uhr Stegbeck, Abfahrt 12:50 Uhr

Die Vorstandschaft

Einladung zur

Sonnwendfeier

22. Juni 2013

ab 17:00 Uhr

Gleisenhof am Segelflugplatz

Auf Ihr kommen freut sich ihre



Kirchweihburschen Ermreuth

Auf geht's zur Kirchweih nach Ermreuth
vom 27. 6. - 1. 7. 2013
ins Gasthaus Ederer



- Donnerstag, 27.6.** ab 17:00 **Kesselfleischessen**
- Freitag, 28.6.** ab 20:00 **Rocknacht** mit „Rocking“
- Samstag, 29.6.** ab 17:00 **Baum aufstellen** mit der Weingartser Blaskapelle
ab 20:00 **Tanz und Stimmung** mit „Sayonaraz“
- Sonntag, 30.6.** ab 14:00 Umzug mit der Weingartser Blaskapelle
- Montag, 1.7.** ab 19:00 **Kerwabaum austanzen**
ab 20:00 **Tanz mit „Crowd Whickle“**
Eintritt frei

Die Kirchweihburschen und Fam. Ederer laden die gesamte Bevölkerung herzlich ein !!!

Reservierungen für die Tanzabende unter Tel. 09192/8150.



TCN · TENNISCLUB NEUNKIRCHEN A.BR.

Sonnwendfeuer

Nach alter Tradition feiern wir auch dieses Jahr den längsten Tag des Jahres mit einer Sonnwendfeier und laden dazu alle Mitglieder, Freunde und Gönner des TCN herzlich auf unsere Tennisanlage am **Samstag, den 22. Juni, ab 19.00 Uhr**, ein. Bei Grillspeisen und durstlöschenden Getränken vertreiben wir uns die Zeit bis zum Entzünden des Feuers gegen 21.00 Uhr.

Für Kinder gibt es diesmal Wildwestromantik: am eigenen Kinder-Lagerfeuer können sie selber Marshmallows und Stockbrot rösten!

Lasst uns alle zusammen feiern!

Die Vorstandschaft

BUND NATURSCHUTZ Ortsgruppe Neunkirchen a. Brand und Umgebung



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Die Ortsgruppe lädt alle Mitglieder, Förderer und Spender, aber auch andere Interessierte ein zu ihrem

Ortsgruppentreffen

am Montag, 17. Juni 2013 um 19.30 Uhr
Gasthof Bürger, Sudetenstr. 3, Neunkirchen a. Br.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Vorstandschaft

Herausgeber und Verlag des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand:
Druckerei Stengl, 91077 Neunkirchen a. Brand, Forchheimer Str. 25,
Tel. 0 91 34 / 99 82-0, Fax 0 91 34 / 99 82-82, E-mail: stengl@t-online.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister;
für die Gottesdienstordnungen der jeweilige Pfarrer;
für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand;
für Anzeigen und andere Beiträge der Herausgeber.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2007.

Redaktionsschluss: jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats).
Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden
Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch -
Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus aus.

Büchereien

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr
Sonntag 10-11.30 Uhr

Marktbücherei St. Michael

Neu in unserer Bücherei:

Sachbücher:

Anthony Bunko	Hugh Laurie - die inoffizielle Biografie des „Dr. House“
Katja Maren Thiel	Gärtnern - Grundkurs Grüner Daumen
Heimat- und Trachtenverein Neunkirchen a. Br. e. V.	Braugeschichte Neunkirchen am Brand
Stefan von Kempis	Papst Franziskus - Wer er ist, wie er denkt, was ihn erwartet
Dorothee Kreusch-Jacob	Krabbeldmaus und Zappelzweig - Frühe Förderung mit Liedern und Bewegungsspielen
Dorothee Kreusch-Jacob	Jedes Kind braucht Musik - Ein Praxis- und Ideenbuch zur ganzheitlichen Förderung in Kindergarten und Familie
Boris Entrup	10 Minuten Make-Up 50 komplette Looks: Step by Step
Ursula Lambrou	Familienkrankheit Alkoholismus - Im Sog der Abhängigkeit
Armin Täubner	Tiere falten für Kleine und Große

Kinderbücher:

Sabine Zett	Hugo chillt
Erhard Dietl	Ein Roboter dreht durch (Gustav Gorky)
Susanne Lütje	Pauli Poltergeist: Willkommen in der Villa Funkelstein
Fabian Lenk	Geheime Zeichen in Pompeji (Die Zeitdetektive)
Renée Holler	Der verräterische Pilger (Tatort Geschichte)
Hitchcock	Die Drei ??? Die Spur des Spielers
Hitchcock	Die drei ??? und das Phantom aus dem Meer
Corina Bomann	Clockwork Spiders

Kindersachbücher:

Meyers kleine Kinderbibliothek	Die Polizei
Dr. Jens Poschadel	Achtung gefährlich! Die 99 bedrohlichsten Tiere der Welt
Insider Wissen plus	Stürme
Insider wissen plus	Kämpfer und Krieger
Insider Wissen plus	Pferde
Steve Parker	Mein Leben als T-Rex
Maja Nielsen	Vulkane – Feuer und Asche über Pompeji
Meine große Tierbibliothek	Das Murmeltier
Meine große Tierbibliothek	Der Koala
Wir freuen uns auf Ihren Besuch	

Das Büchereiteam



Feuilleton



Öffnungszeiten:

Sonntag:
15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 09134/908042
oder 09134/1837

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth

März-November, jeweils Sonntag 14-17 Uhr
Dezember-Februar geschlossen

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten
Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler
geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

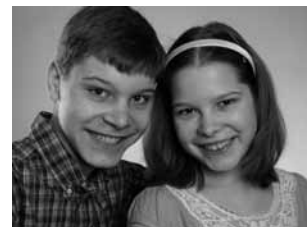
Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge/> erfahren.

Klavierduo - Siegle & Siegle Ausnahmekinder am Klavier

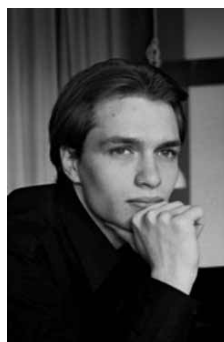
Die beiden Münchner Nachwuchs-pianisten **Clara Siegle** (12) und **Patrik Siegle** (15) spielen am Samstag, 22. Juni 2013, 19.00 Uhr in der Synagoge Ermreuth anspruchsvolle Klavierkompositionen von Bach bis Prokofiev. Die Geschwister sind Gewinner beachtlicher Auszeichnungen und Preise.



(Veranstalter: Maria Eger in Kooperation mit dem Museum Synagoge Ermreuth)

Karten zu 10 Euro sind unter 09134/ 70541 und 09134/ 9278 sowie an der Abendkasse erhältlich.

Klassik auf dem Klavier Maximilian Kulabukhov in Ermreuth



Der russische, mehrfache internationale Preisträger Maximilian Kulabukhov spielt am Sonntag, 30. Juni 2013, 19.00 Uhr in der Synagoge Ermreuth ein klassisches Klavierkonzert mit Werken von R. Schumann, W. A. Mozart und F. Chopin.

Karten zu 10 Euro sind unter 09134/ 70541 und 09134/ 9278 sowie an der Abendkasse erhältlich.